Sehr geehrte Pferde-, Pony- und EselhalterInnen!

Aus gegebenem Anlass informieren wir Sie darüber, dass gemäß EU-VO 504/2008 in Verbindung mit der Tierkennzeichnungs- und Registrierungsverordnung 2009 **jeder Equide** (Pferd, Pony, Esel, Maultier, Zebra) **einen Pferdepass braucht!** Die eindeutige Identifizierung von Pferden ist unter anderem nötig, damit Pferde, die mit nicht zugelassenen Medikamenten behandelt wurden, nicht in die Lebensmittelkette gelangen!

Daher sind seit dem 1.1.2010 alle Pferde binnen 6 Monaten nach der Geburt mit einem Mikrochip zu kennzeichnen und ist ein Pferdepass bei einer der für die Ausstellung zugelassenen Stellen zu beantragen. Durch die ausstellende Stelle wird das Pferd zudem in die Pferdedatenbank eingetragen. Die einzige Ausnahme gilt für Schlachtpferde unter 1 Jahr, die direkt vom Heimbetrieb zum Schlachtbetrieb verbracht werden.

Ausstellende Stellen in der Steiermark sind:
1) Bundesgestüt Piber, Piber 1, 8580 Köflach
2) Landespferdezuchtverband Steiermark, Frauengasse 19, 8750 Judenburg

Dabei ist von vorher festzulegen, ob der Equide für die Lebensmittelgewinnung gedacht ist oder davon ausgenommen wird! Im letzten Fall stehen dem Tierarzt mehr Arzneimittel zur Behandlung im Krankheitsfall zur Verfügung.

Auch vor dem 01.01.2010 geborene Pferde benötigen einen Pferdepass, wobei bereits ausgestellte Pässe ihre Gültigkeit behalten! Sollten Pferde noch keinen Pferdepass haben, ist jedenfalls ein sogenannter Ersatzpass zu beantragen! Diese Pferde sind durchwegs nicht für die Lebensmittelgewinnung geeignet!

Der Pferdepass muss abseits des Heimbetriebes stets mitgeführt werden - ausgenommen sind Fohlen bei Fuß, Weidegang und Ausritte bis zu 3 Stunden. Es wird darauf hingewiesen, dass das Unterlassen der Identifizierung eines Equiden ein Verwaltungsdelikt darstellt und dass insbesondere die TKV Landscha die Ablieferung getöteter oder verendeter Pferde ohne Pferdepass ausnahmslos zur Anzeige bringt!